

Sicherheitsdatenblatt



Erstellt 19-03-2020
SDS version 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Hoof Gel 38%
Produkt-nr.: 401301

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Hygieneprodukt für Hufe und Hufe von Tieren.

Anwendungen, von denen abgeraten wird:

Darf nur wie oben beschrieben angewendet werden, andere Anwendungen dürfen nur nach Absprache mit dem Lieferanten erfolgen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

Nardos A/S
Energivej 1
DK-8420, Knebel
Danmark
+45 8635 0099

Kontaktperson und e-mail:

nardos@nardos.dk

Das Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und validiert von:

mediator A/S, Centervej 2, DK-6000 Kolding. Berater: KSO

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP (1272/2008):
Eye Dam. 1;H318
Repr. 2;H361

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort:

Gefahr

Verursacht schwere Augenschäden. (H318)

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen bei Einnahme. (H361)

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. (P201)

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. (P210)

Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280)

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. (P305 + P351 + P338 + P310)

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P308 + P313)

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält organische Lösungsmittel. Wiederholte Exposition gegenüber organischen Lösungsmitteln kann Schäden des zentralen Nervensystems und innerer Organe, wie Leber und Nieren, hervorrufen.

Das Produkt enthält eine Substanz, die möglicherweise die Fruchtbarkeit beeinträchtigen kann.

Sicherheitsdatenblatt



Andere Kennzeichnungen:

-

Anderes

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1./3.2. Stoffe/Gemische

Stoff	Index-nr. / REACH-Reg. nr.	CAS-nr.	EG-nr.	CLP-klassifizierung	Gew/Gew %	Hinweis
Salicylsäure	607-732-00-5 / -	69-72-7	200-712-3	Acute Tox. 4;H302, Eye Dam. 1;H318, Repr. 2;H361d	> 25 - < 50	-
Ethanol	603-002-00-5 / -	64-17-5	200-578-6	Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319	> 10 - < 25	1
Propan-2-ol	603-117-00-0 / -	67-63-0	200-661-7	Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319,	<5	1

) Die Substanz ist ein organisches Lösungsmittel.

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Mund gründlich ausspülen und 1-2 Gläser Wasser in kleinen Schlucken trinken.

Kein Erbrechen einleiten.

Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Hautberührung:

Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

Augenberührung:

Auge weit öffnen, eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und sofort mit Wasser ausspülen (am besten mit Augenspülflasche). Sofort ärztlichen Rat suchen. Bis zum Eintreffen medizinischer Hilfe weiter spülen.

Sonstige Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett beim Arzt vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenschäden.

Reproduktionstoxizität: Das Produkt enthält teratogene Stoffe, die beim Menschen zu dauerhaften Schäden des Nachwuchses führen können. Die Auswirkungen auf das Kind können sein: Tod, Missbildungen, verzögerte Entwicklung oder Funktionsstörungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Zeigen Sie bei Bedarf dieses Sicherheitsdatenblatt dem Arzt oder der Notaufnahme.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Umgebungsbrand:

Löschen mit Pulver, Schaum, Kohlendioxid oder Wasserdampf.

Nicht mit Wasserstrahl löschen, da sich das Feuer dadurch weiter ausbreiten könnte.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist nicht direkt entflammbar. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen und Rauch – suchen Sie die frische Luft auf.

Bei Feuer bildet sich gefährlicher Rauch.

Bei Feuer zersetzt sich das Produkt und es entstehen giftige Gase wie CO_x.

Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Sicherheitsdatenblatt



5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wenn die Gefahr einer Exposition gegenüber Dampf und Abgasen besteht, muss ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Einatmen sowie Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierungen von Wasser oder Boden sowie Austritt in die Kanalisation müssen den entsprechenden Behörden gemeldet werden.
Nicht in Kanalisation und/oder Oberflächenwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit Sand oder anderem saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in geeignete Abfallbehälter füllen.
Geringe Mengen verschütteter Substanz mit einem Tuch aufnehmen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

In Abschnitt 8 finden Sie den Typ der Schutzausrüstung.
Information zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Informationen über Vorsichtsmaßnahmen bei Anwendung sowie persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Das Produkt nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Zugang zu fließendem Wasser und Augenspülflasche ist erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt muss sicher gelagert werden, darf nicht in die Hände von Kindern gelangen und muss von Nahrungsmitteln, Futtermitteln, Arzneimitteln u. Ä. ferngehalten werden.
In fest verschlossener Originalverpackung lagern.
Trocken und kühl an einem gut belüfteten Ort lagern.
Feuersicher lagern. Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten muss entsprechend den örtlichen Vorschriften für brennbare Stoffe erfolgen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Anwendung Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Konzentrationsgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Stoff	Konzentrationsgrenzwerte mg/m ³ / ppm	Bemerkung
Ethanol	380 / 200	Y
Propan-2-ol	500 / 200	Y

Y = Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

DNEL/PNEC-Wert:

DNEL Salicylsäure

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	5 mg/m ³	4 mg/m ³
Inhalation - Chronische Local	5 mg/m ³	-
Dermal - Chronische Systemisch	2,3 mg/kg bw/day	1 mg/kg bw/day
Oral - Chronische Systemisch	-	1 mg/kg bw/day
Oral - Akute Systemisch	-	4 mg/kg bw/day

DNEL Ethanol

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	950 mg/m ³	114 mg/m ³
Dermal - Chronische Systemisch	343 mg/kg bw/day	206 mg/kg bw/day
Oral - Chronische Systemisch	-	87 mg/kg bw/day
Oral - Akute Systemisch	-	87 mg/kg bw/day

Sicherheitsdatenblatt



DNEL Propan-2-ol

	Arbeitnehmer	Verbraucher
Inhalation - Chronische Systemisch	500 mg/m ³	89 mg/m ³
Dermal - Chronische Systemisch	888 mg/kg bw/day	319 mg/kg bw/day
Oral - Chronische Systemisch	-	26 mg/kg bw/day
Oral - Akute Systemisch	-	26 mg/kg bw/day

PNEC Salicylsäure

Süßwasser	0,2 mg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	1 mg/L
Meerwasser	0,02 mg/L
Boden	0,166 mg/kg soil dw

PNEC Ethanol

Süßwasser	0,96 mg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	2,75 mg/L
Meerwasser	0,79 mg/L
Boden	0,63 mg/kg soil dw

PNEC Propan-2-ol

Süßwasser	140,9 mg/L
Intermittent releases (Süßwasser)	140,9 mg/L
Meerwasser	140,9 mg/L
Boden	28 mg/kg soil dw

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es gibt nicht ein Expositionsszenario für dieses Produkt.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Tragen Sie die unten angegebene persönliche Schutzausrüstung.
Vor Pausen, Toilettenbesuchen und nach der Arbeit Hände waschen.
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzmaßnahmen:



Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz:

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Einhaltung lokaler Emissionsvorschriften sicherstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Aggregatzustand:	Viskos
Farbe:	Weiß
Geruch:	Alkohol
Geruchsschwelle:	-
pH-Wert:	2,0 - 3,0
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	-
Siedebeginn und Siedebereich (°C):	> 76
Flammpunkt (°C):	> 76
Verdampfungsgeschwindigkeit:	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) (°C):	-
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen (vol-%):	-
Dampfdruck:	-

Sicherheitsdatenblatt



Dampfdichte (luft=1):	-
Relative Dichte:	1100 g/cm ³
Löslichkeit(en):	Mischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	-
Selbstentzündungstemperatur (°C):	-
Zersetzungstemperatur (°C):	-
Viskosität:	-
Explosive Eigenschaften:	-
Oxidierende Eigenschaften:	-

9.2. Sonstige Angaben

Nein.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet wird.
Bei Temperaturen über dem Flammpunkt brennbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer und starker Erhitzung zersetzt sich das Produkt und giftige Gase wie CO_x können freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Substanzen	n	Spezies	Test	Dosis
Salicylsäure	Oral	Ratte	LD50	891 mg/kg bw
Salicylsäure	Dermal	Ratte	LD50	> 2000 mg/kg bw
Ethanol	Oral	Ratte	LD50	10470 mg/kg bw
Ethanol	Inhalation	Ratte	LC50/ 4 Stunden	116,9 mg/L air
Propan-2-ol	Oral	Ratte	LD50	5,84 g/kg bw
Propan-2-ol	Inhalation	Ratte	LC50/ 6 Stunden	ca. 5000 ppm
Propan-2-ol	Dermal	Kaninchen	LD50	16,4 mL/kg bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Kann Hautreizungen und Rötungen der Haut verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen bei Einnahme.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Die von dem Produkt freigesetzten organischen Lösungsmitteldämpfe können Benommenheit und Schwindelgefühle verursachen. In hohen Dosen verursachen die Dämpfe Kopfschmerz und Vergiftungserscheinungen.

Sicherheitsdatenblatt



Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Längeres oder wiederholtes Einatmen der Dämpfe kann Schäden am Zentralnervensystem verursachen.

Aspirationsgefahr:

Auf Grundlage der vorhandenen Daten ist die Klassifizierung nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen	Prüfdauer	Spezies	Test	Dosis
Salicylsäure	48 Stunden:	Wasserflöhe	EC50	> 100 mg/L
Ethanol	48 Stunden:	Fische	LC50	14,2 g/L
Ethanol	48 Stunden:	Wasserflöhe	LC50	5012 mg/L
Ethanol	48 Stunden:	Algen	EC50	275 mg/L
Propan-2-ol	24 Stunden:	Fische	LC50	9640 mg/L
Propan-2-ol	24 Stunden:	Wasserflöhe	LC50	> 10000 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Dosis
Salicylsäure	Ja	EU Method C.9	4 Tage: >90%
Ethanol	Ja	BOD	5 Tage: 74%
Propan-2-ol	Ja	EU Method C.5	5 Tage: 53%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow
Salicylsäure	Nein	2,25
Ethanol	Nein	-0,35
Propan-2-ol	Nein	0,05

12.4. Mobilität im Boden

Testdaten sind nicht erhältlich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nein.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Verschüttete Substanz und Abfall in geschlossenen, auslaufsicheren Behältern sammeln und bei der örtlichen Schadstoffsammelstelle entsorgen.

EWC-Code	Beschreibung
14 06 03	andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Andere Kennzeichnungen:

-

Ungereinigte Verpackungen:

Die leere Verpackung und Reste sind bei der kommunalen Entsorgungsstelle für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt den Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter.

14.1 -14.4.

ADR

UN-nr.:	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Transportgefahrenklassen	Verpackungsgruppe
1170	ETHANOL, LÖSUNG	3	III

Sicherheitsdatenblatt



IMDG

UN number:	UN proper shipping name	Transport hazard class(es)	Packing group
1170	ETHANOLSOLUTION	3	III

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwendete Quellen:

VO (EG) 1272/2008 Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP- oder GHS-VO)
 GefStoffV – Gefahrstoffverordnung Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen 2010
 Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615
 Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz "Luftgrenzwerte" TRGS 900, Ausgabe Januar 2006 (Fassung 9.11.2016)
 TRGS 200 Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.

Andere Kennzeichnungen:

-

Nutzungs-beschränkungen:

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2):
 Das Produkt fällt unter die Verordnung "Schutze der mütter am arbeitsplatz"

Bedarf für spezielle Bildungen:

-

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gemaß Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Anderes Informationen:

Verwendete Quellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG (REACH)
 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 EU Verordnung nr. 276/2010
 Richtlinie 2000/532/EG
 ECHA-Die Europäische Chemikalienagentur

H-Sätze (Abschnitt 2+3):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H361 Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen < konkrete Wirkung angebe, n sofer

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Eye Dam. 1;H318 Berechnungsmethode
 Repr. 2;H361 Berechnungsmethode

Sicherheitsdatenblatt



Im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer. Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

CAS-Nummer.: Chemical-Abstracts-Service-Nummer.

EG-Nummer.: EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS).

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en).

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).

LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

NOEC: Die Konzentration ohne beobachtbare Wirkung ist die höchste geprüfte Konzentration, bei der in einer Studie bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe keine statistisch signifikante Wirkung beobachtet wurde.

NOAEL: Die Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung ist die höchste geprüfte Dosis, bei der die Häufigkeit oder Schwere einer schädlichen Wirkung bei der exponierten Gruppe gegenüber einer geeigneten Kontrollgruppe statistisch nicht signifikant erhöht ist; bei dieser Dosis können zwar Wirkungen auftreten, sie werden aber nicht als schädlich oder als Vorläufer von schädlichen Wirkungen eingestuft.

Anderes:

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen wurden in den folgenden Abschnitten erzielt:

-

Dieses Datenblatt ersetzt die Fassung vom:

-